



Bekanntmachung

zur 23. Sitzung des Ortsbeirats Oestrich
am Mittwoch, 13.03.2024 um 19:00 Uhr
im Bürgerzentrum, Paul-Gerhardt-Weg 1, Raum 222 - Magistratszimmer

Tagesordnung

TOP	Betreff Vorlagen-Nr.
-----	-------------------------

Öffentliche Sitzung

1. Nachbereitung der Punkte der letzten Sitzung
2. Neuwahl Schriftführung
3. Zweite Beteiligungsphase der Lärmaktionsplanung Schienenlärm, Sachstand MI-49/2024
4. Zusatzschild Elisabethweg
5. Verschiedenes
6. Bürgerfragestunde

Oestrich-Winkel, 05.03.2024

Simon Weyhofen
Ortsvorsteher



Sitzungsprotokoll

Gremium	Ortsbeirat Oestrich
Sitzungsdatum	13.03.2024
Uhrzeit	19:00 Uhr bis 19:50 Uhr
Sitzungsort	Raum 222 - Magistratszimmer im Bürgerzentrum

Anwesend

Mitglieder:

Bernhard Bickelmaier (CDU)
Jutta Mehrlein (SPD)

Mitglied und Schriftführer:

Ulrike Franzki (GRÜNE)

Magistrat:

Bürgermeister Carsten Sinß

Abwesend

Simon Weyhofen (SPD)
Almut Hammer (CDU)

Stellvertretende Ortsvorsteherin Franzki eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung erheben sich keine Einwände; sie gilt somit als genehmigt.

1. Neuwahl Schriftführung

Beschluss

Frau Ulrike Franzki wird einstimmig zur neuen Schriftführerin gewählt.
Frau Jutta Mehrlein übernimmt die Vertretung.

Abstimmung

Einstimmig.

2. Nachbereitung der Punkte der letzten Sitzung

Die ToDo-Liste wird durchgegangen.

BGM Sinß kündigt an, dass der Prozess der TO-Do-Liste noch weiter optimiert werden soll.

Kreise Bengel: Es gibt einen Besprechungstermin am 20.03. um 16 Uhr mit Herrn Keiper/Bauhof, Herrn Weyhofen und Frau Franzki (Ortsbeirat Oestrich), Frau Gerda Müller/Spendensammelverein, Herrn Wenzl/Schreinermeister und BGM Sinß zur Erörterung der Lage.

Kerbesberg: HH-Mittel wurden vorgezogen, dennoch bleiben Zweifel an der Machbarkeit. Es steht die Frage im Raum, nur einen Unterstand statt einer neuen Grillstelle zu errichten, um die Genehmigung des Grillplatzes an den Pfungstbachwiesen nicht zu gefährden!

Beleuchtung Unterführung Kran: Bleibt bei Hessen Mobil – es soll von der Verwaltung nachgefragt werden.

Unterführung Mühlstraße: Noch offen, wenn möglich soll die Stadt durch den Bauhof die Schmierereien entfernen und überstreichen.

WC Molsberger: Die Markierungen sollen jetzt im Frühjahr bei wärmerer Witterung versetzt werden, so dass das Behinderten-WC barrierefrei ohne zu eng parkende Autos erreicht werden kann. (Ordnungsamt)

Markierung nach Hallgarten: Liegt bei Hessen Mobil und Ortsbeirat Hallgarten.

Dog Stations: Bauhof und Bauamt priorisieren die bestehende Wunschliste und errichten neue Dog Stations. BGM Sinß berichtet von nachhaltigen Hundekotbeutel. Diese sollen je nach Preis bestellt und ausprobiert werden, um Erfahrungswerte zu sammeln. Schlussendlich ist es immer eine Frage der Erziehung des Hundehalters!

Vorgeschlagen werden von OV Bickelmaier je eine Beutelspender plus Mülleimer an der Ecke Pfaffenberg/Lagerplatz Moos und an der Philippsburg/Rastplatz.

Rheinallee: Markierungsarbeiten im Frühjahr 2024.

Grünwiese an der Kirche St. Martin: Offen – liegt bei OV Weyhofen.

Sitzbank/Ecke Holzbau Hacker: Noch nichts Neues.

Unterführung Beinerstraße: Es gibt ein grundsätzliches Kommitment mit der Deutschen Bahn bezüglich Unterführungen, das Spray- und Bemalaktionen erlaubt. Die städtische Jugendarbeit nimmt unseren Wunsch einer Gestaltung durch Jugendliche mit in ihre Arbeit. OV Mehrlein erwähnt, dass der Zugang zur Unterführung als dunkel wahrgenommen wird – es sollte, wenn erforderlich freigeschnitten werden und ggf. eine Lampe versetzt oder neu eingestellt werden.

3. Zweite Beteiligungsphase der Lärmaktionsplanung Schienenlärm, Sachstand MI-49/2024

BGM Sinß erläutert das Vorgehen und verweist auf die Stellungnahme von Frau Schreiner/Bauamt. Im Großen und Ganzen geht alles seinen Gang. Lediglich in Oestrich am „Pädchen“ (Ecke Mühlstraße/Friedhofstraße/Bahnunterführung) gibt es unvorhergesehene Schwierigkeiten mit der Lärmschutzwand, da dort der Hauptkanal für dieses Wohngebiet unterirdisch verläuft. Deshalb kann an der Engstelle Scheune Idstein für die Pfosten nicht tief genug gebohrt werden. Bei einem Vor-Ort-Termin mit der Bahn wurden drei Möglichkeiten genannt:

1. Errichtung eines Fundaments statt einer Bohrung, allerdings fällt dann die Wegbreite des Pädchen weg. Der Weg wäre unpassierbar.
2. Torsionsbalken: Eine Befestigung rechts und links an der bestehenden Lärmschutzwand. Das ist sehr kostenintensiv, genannt wurde eine sechsstelligen Summe.
3. Lücke in der Lärmschutzwand. Es bleibt, wie es jetzt ist.
Die Anwohner der Dillmannstraße sollen befragt werden, da sie die Hauptnutzer des Pädchens, aber auch Hauptleidtragenden des Bahnlärms an dieser Stelle sind.

4. Zusatzschild Elisabethweg

Die GRÜNEN haben in den letzten drei Jahren jeweils am Weltfrauentag am 8. März zu einer kleinen Veranstaltung an den Straßen mit Frauennamen gemacht: 2022 an der Elisabeth-Selbert-Straße, 2023 an der Günderrodestraße und 2024 am Elisabethweg. Dort gibt es noch kein Zusatzschild, das auf das Leben der Heiligen Elisabeth hinweist. Es wird gebeten, dort ein solches anzubringen.

Die Verwaltung hat zugesagt, bei der nächsten Schilderbestellung dieses mitzubestellen.

OV Franzki fragt an, ob die Kosten hierfür aus den Ortsbeiratsmitteln bezahlt werden können.

BGM Sinß antwortet, dass ein solches Schild aus der Kostenstelle laufende Verwaltung finanziert werden kann anstatt die Ortsbeiratsmittel anzugreifen.

Idee: Wo fehlen im Ort an Straßennamen wichtige Ergänzungen?

Bei längeren Straßen muss dann vorne und hinten an der Straße ein Schild befestigt werden. (Die genannten drei Straßen mit Frauennamen sind alle so kurz, dass sie nur ein Schild haben!)

Textvorschlag:

Geboren am 7.7.1207 in Ungarn

Gestorben am 16. oder 17.11.1231 in Marburg an der Lahn

Heiligsprechung an Pfingsten 1235

Landespatronin von Hessen und Thüringen

Tätige Nächstenliebe und soziale Fürsorge

5. Verschiedenes

Es liegen keine Punkte vor.

6. Bürgerfragestunde

Es sind keine Gäste anwesend.

Oestrich-Winkel, 14.03.2024

Stellvertretende Ortsvorsteherin
und Schriftführerin
Ulrike Franzki



Ortsbeirat Oestrich

Betreff	zuständig	Beschluss / Sachstand	Umsetzungsstand
Gestaltung Kreise Bengel	Bauen	<ul style="list-style-type: none">• 11.12.2019 (OB): Maßnahmen Gestaltung „Kreise Bengel“, nach Ortstermin-Runde Baumstämme entlang des Fußwegs als Begrenzung: Verwaltung soll bei Forst prüfen, ob Stämme verfügbar sind.• Pergola: OB Sinß fragt örtlichen Schreiner wegen Unterstützung an. Finanzierung durch Spenden und Förderung.• Sitzgruppe soll erneuert werden: Anfrage bei Rheingauer Volksbank / Naspas wegen Spende, ansonsten über Bestand Bauhof• Pflasterung hin und rund um die Sitzgruppe: Abwicklung über Bauhof, wo Pflasterung aus Mustern vorhanden ist.• Kahlschnitt auf der Bachseite: Eigenleistung durch Ortsbeirat.• Hochbeet nördlich zum Nachbarn hin: Bauamt soll geeignete Hochbeete ermitteln und mitteilen. OB Franzki sagt Patenschaft zur Bepflanzung und Pflege zu.• Genehmigungssituation UNB: wird durch Verwaltung geprüft.• Ein Insektenhotel soll aufgestellt werden, finanziert durch Spende/Förderung.• Spendensammlung: Frau Müller sagt für den Spendensammelverein Spendenaufruf zu.• Förderantrag: Frau Müller sagt für den Spendensammelverein zu, einen Förderantrag zu stellen. <p>11/2021 (OB): Es liegt eine Planung eines örtlichen Schreiners mit Kostenschätzung vor.</p> <p>12/2021 (OB): Arbeitseinsatz OB Grünschnitt am Kreise Bengel: 22.01.2022, 9 Uhr.</p>	in Arbeit



Ortsbeirat Oestrich

Betreff	zuständig	Beschluss / Sachstand	Umsetzungsstand
		<p>01/2022 (OB): Rodung und Freischneide-Aktion fand am 22.1.2022 statt. Der unmittelbare Nachbar unterstützt das Projekt sehr gerne und bietet an, Beete zu gießen.</p> <p>03/2022 (OB): Der Ortsbeirat diskutiert die vorgestellten Hochbeet Varianten und spricht sich grundsätzlich für ein eckiges Hochbeet aus naturbelassenem Holz aus. Die Verwaltung wird gebeten, beim Bauhof zu klären, ob ggf. auch aus Restbeständen (Bäume etc.) ein Hochbeet erstellt werden kann oder welche anderen Möglichkeiten zur Gestaltung eines Hochbeets bestehen und dem Ortsbeirat zu berichten. OB Weyhofen klärt beim NABU, ob die alten Stämme noch einen ökologischen Wert haben oder entfernt werden können. Falls dem nicht so ist, wird der Bauhof um Entfernung der alten Stämme gebeten. Zudem soll die Verwaltung mit dem Forst Kontakt aufnehmen bzgl. der Anlieferung von Baumstämmen an den Kreise Bengel.</p> <p>07/2022 (OB): OB Weyhofen berichtet, dass laut NABU Totholz sinnvoll nur zu erhalten wäre unmittelbar am Wasser. Da die alten Stämme auf dem Kreise Bengel nicht direkt an den Bach gelegt werden können, sollen sie beseitigt werden und aus dem Forst bereits ältere Stämme oben als Ersatz für die alten Stämme hingelegt werden. Der Bauhof soll bitte mit dem Forst die Beseitigung der alten und Lieferung der neuen Stämme klären.</p> <p>Der Spendensammelverein stellt den Förderantrag zur Bezuschussung der Maßnahme.</p> <p>Die Verwaltung wird gebeten, beim Bauhof zu klären, ob ggf. auch aus Restbeständen (Bäume etc.) ein eckiges Hochbeet aus naturbelassenem Holz erstellt werden kann oder welche anderen Möglichkeiten zur Gestaltung eines Hochbeets bestehen und dem Ortsbeirat zu berichten.</p>	



Ortsbeirat Oestrich

Betreff	zuständig	Beschluss / Sachstand	Umsetzungsstand
		<p>09/2022 (OB): OV Weyhofen nimmt Kontakt mit dem Forst auf zwecks Anbringung alter Stämme. Der Förderantrag wird vom Spendensammelverein Oestrich-Winkel gestellt. Zudem teilt OV Weyhofen mit, dass sich eine Dame bereit erklärt hat, den geplanten „Spieltisch“ zu spenden.</p> <p>30.11.2022 (OB): OV Weyhofen hat mit dem Forst aufgenommen und es wurden für den Kreise Bengel Baumstämme reserviert. OB Bickelmaier klärt die Abholung mit dem Forst. Zudem beschließt der Ortsbeirat, aus den Ortsbeiratsmitteln noch in 2022 zwei Hochbeete anzuschaffen. OV Weyhofen klärt mit der Kämmerei die Verfügbarkeit der Mittel und Abrechnungsmodalitäten, OB Franzki eruiert das zur Anschaffung vorgesehene Modell.</p> <p>13.01.2023 (VW): E-Mail von OV Weyhofen ist beim Bauamt eingegangen.</p> <p>25.01.2023 (OB): Die Hochbeete wurden über die Ortsbeiratsmittel angeschafft. Aufbau- und Aufstellungstermin: 3.2., 15.00 Uhr. OB Bickelmaier bietet an, die benötigten Wingertsknorzen und Rebschnitt zum unteren Befüllen mitzubringen. Danach muss mit Muttererde und Kompost aufgefüllt werden. Die Erde kann bei Firma Moos (beim Aldi) besorgt werden. OB Bickelmaier kann sie mit eigenem Hänger abholen. Somit entfällt eine kostenpflichtige Lieferung.</p> <p>22.03.2023 (OB): Hochbeete sind gefüllt. Bepflanzung erfolgt zu späterem Zeitpunkt. Kontaktaufnahme mit dem Schreiner zum Aufbau der Pergola erfolgt durch OB (OB Sinß) zwecks vor Ort-Termin.</p> <p>12.07.2023 (OB): Vor Ort-Termin mit Schreiner und OB hat stattgefunden, Schreiner erstellt Angebot.</p> <p>20.09.23 (OB): Es liegt ein Kostenvoranschlag des Schreiners vor (ca. 11.000 Euro). Das ist mehr als ursprünglich gedacht bzw. „aus dem Stand“ finanzierbar. OV Weyhofen wird mit dem Schreiner in Kontakt treten, ob und wo eine Reduzierung</p>	



Ortsbeirat Oestrich

Betreff	zuständig	Beschluss / Sachstand	Umsetzungsstand
		<p>möglich ist, ggf. auch durch Eigenleistungen. Zudem sollen Förderanträge beim Kreis bzw. Land geprüft werden. OB Hammer führt Gespräche mit der Rheingauer Volksbank und Naspa bzgl. Spenden und Crowd-Funding. OV Weyhofen fragt das bisherige Spendenaufkommen beim Spendensammelverein ab.</p> <p>08.11.23 (OB): Der Ortsbeirat empfiehlt dem und bittet den Magistrat, für die Maßnahme „Kreise Bengel“ die in 2023 veranschlagten Mittel im Ergebnishaushalt und Investitionshaushalt erneut einzustellen. Zu Beginn des Jahres soll ein Runder Tisch mit allen Akteuren anberaumt werden, um das Projekt anzugehen. Zudem erhält die Familie Pfeffermann zum Dank für das Gießen des Hochbeets ein Weinpräsent (OV Weyhofen). In 2024 soll eine erneute Bepflanzung erfolgen (verantwortlich OB Franzki). OB Hammer hat erste Gespräche mit den Banken geführt. Das derzeitige Spendenaufkommen beim Spendensammelverein beträgt rund 400 Euro.</p> <p>28.11.2023 (VW): Haushaltsplan für 2024 wird zur kommenden OB Sitzung am 05.12.2023 vorgelegt.</p> <p>05.12.2023 (OB): Die Mittel im Investitionsplan für 2025 sollen auf 2024 vorgeschoben werden, sofern keine Haushaltsreste aus dem Vorjahr bestehen. Zudem sollen wieder 2.500 Euro im Ergebnishaushalt eingestellt werden. (siehe auch TOP 3 Haushaltsberatungen).</p>	
Neugestaltung Grillplatz Kerbesberg (BV 2021/120)	Bauen	<p>09/2021 (OB): Es wird ein vor Ort-Termin mit OV Weyhofen, Stadtjugendpflege und Herrn Nahrgang stattfinden. Es gibt eine Förderzusage des Kreises. OV Weyhofen und Stadtjugendpfleger fahren zur Bescheidübergabe.</p>	noch nicht erledigt



Ortsbeirat Oestrich

Betreff	zuständig	Beschluss / Sachstand	Umsetzungsstand
		<p>10/2021 (OB): Begehung hat stattgefunden, grobe Planung steht, weitere Termine werden stattfinden. Nächste Planungsschritte: Kontaktaufnahme Untere Naturschutzbehörde, Materialliste erstellen, Beginn Bauvorhaben Realisierung Phase 1 Frühjahr 2022</p> <p>07/2022 (VW): Ausführliche Mitteilungsvorlage, MI-134/2022 Neugestaltung Grillplatz Kerbesberg</p> <p>08/2022 (VW): Unüberwindbare Schwierigkeiten (Naturschutz etc.). Projekt nicht umsetzbar.</p> <p>09/2022 (OB): OV Weyhofen nimmt Kontakt mit UNB auf zur Klärung des Sachverhalts, ggf. Einladung in Ortsbeirat oder vor Ort.</p> <p>25.01.2023 (OB): Mit der UNB konnte noch kein vor Ort-Termin vereinbart werden.</p> <p>22.03.2023 (OB): UNB wird OB Weyhofen Vorschläge unterbreiten, welche Möglichkeiten zur Gestaltung des Grillplatzes bestehen.</p> <p>11.07.2023 (VW): Antrag bei der UNB wurde durch OV Weyhofen selbstständig eingereicht. Die Fachabteilung hat über das aktuelle Vorgehen hierzu keinerlei Sachstände erhalten und kann somit nicht tätig werden.</p> <p>12.07.2023 (OB): OV Weyhofen hat mit Hilfe der Verwaltung das richtige Flurstück an die UNB gemeldet, die Verwaltung war stets in Kopie. Die UNB will Vorschläge schicken.</p> <p>20.09.23 (OB): Das Thema wurde in der Baukommission besprochen und die Bauverwaltung beauftragt, mit dem Kreis bzw. der UNB eine Lösung für einen Unterstand zu finden.</p>	



Ortsbeirat Oestrich

Betreff	zuständig	Beschluss / Sachstand	Umsetzungsstand
		<p>31.10.2023 (VW): Die UNB besteht nach Rücksprache weiter auf die Forderungen, die praktisch, so formulierte es die UNB selbst, nicht zu erfüllen sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- Nach § 63 HBO, Anlage 2, Nr. 1.11 sind Grillhütten, die von der Gemeinde errichtet und unterhalten werden baugenehmigungsfrei. Grillplätze mit festen (gemauerten) Feuerstellen werden nicht ausdrücklich genannt, dürften aber baurechtlich erst recht genehmigungsfrei sein.- Nach § 35 BauGB sind Grillhütten / Grillplätze nicht ausdrücklich privilegiert im Außenbereich zu errichten- Da es sich um eine „Anlage“ mit direkten und indirekten Auswirkungen auf den Naturhaushalt handelt, ist in jedem Fall eine naturschutzrechtliche Entscheidung erforderlich.- Wegen der Regelung im § 63 HBO ist davon auszugehen, dass die Stadt Vorhabensträgerin wird. Demnach kommt es zu einem Verfahren nach § 17 (1) BNatSchG, in dem die Untere Naturschutzbehörde zur Benehmenserteilung mit Antragsunterlagen beteiligt wird. Die Genehmigungsbehörde, hier die Stadt, hat eigenständig die für die Entscheidung notwendigen Behörden in das Verfahren einzubeziehen.- Aus Sicht der UNB wird eine Genehmigungsfähigkeit nach § 35 BauGB nur gesehen, wenn der Grillplatz öffentlich für alle Bürger der Gemeinde, quasi als soziale Gemeinschaftsanlage, genutzt werden kann; dies allerdings nach den Regeln einer Grillplatzordnung.	



Ortsbeirat Oestrich

Betreff	zuständig	Beschluss / Sachstand	Umsetzungsstand
		<ul style="list-style-type: none">- Eine förmliche Genehmigung des vorhandenen, alten Grillplatzes (evtl. auch als Zeltplatz) aus Zeiten der Landschaftsschutzverordnung ist derzeit bei der UNB nicht bekannt.- Die in der Vergangenheit wohl vorhandene Schutz-/Grillhütte wurde bis auf das Fundament beseitigt. Somit ist bei Neuerrichtung eine naturschutzrechtliche Entscheidung zu treffen.-Für die Neuerrichtung kommt unseres Erachtens nur eine an mind. 1 Seite offene (landschaftsangepasste) Schutzhütte auf dem derzeitigen Fundament in Betracht, die im Notfall auch von Schutzsuchenden jederzeit aufgesucht werden kann. Ein geschlossene bzw. verschlossene Hütte ist unsererseits nicht zustimmungsfähig.- Sollte eine feste Feuerstelle errichtet werden, sollte diese an der derzeit mit Dreibein versehenen Stelle geplant werden.- In den Beteiligungsunterlagen sind alle geplanten Baulichkeiten, feste Möblierungen und Flächenbefestigungen darzustellen (Lage, Art der Ausgestaltung, Größe, maßstabsgerechte Pläne, Einordnung). Hierzu sind jeweils ein Plan mit Bestandsdarstellung und ein Plan mit der zu genehmigenden Planung vorzulegen. Es ist eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung gem. hessischer Kompensationsverordnung vom 26. Oktober 2018 aufzustellen.- auch die Punkte ‚Stellplätze für Nutzer‘ und ‚Toiletten-Lösung‘ sind zu berücksichtigen und zu erläutern. Der derzeit vorhandene Parkplatz des Naturparks Rhein-Taunus (Parkplatz Philippsburg) scheint für größere Versammlungen auf dem Grillplatz nicht geeignet zu sein; zudem man das schwere	



Ortsbeirat Oestrich

Betreff	zuständig	Beschluss / Sachstand	Umsetzungsstand
		<p><i>Grillgut den Hang hinauftragen müsste, was praktisch gesehen wohl unrealistisch ist.</i></p> <p><i>- möglichst schon mit den Beteiligungsunterlagen sollte eine „Grillplatzordnung“ vorgelegt werden, die insbesondere auch Regelungen zu Nutzungszeiten, Nutzung von Musik-Verstärkern, Brennmaterial, Abfallentsorgung und Brandschutz regelt.</i></p> <p>...da die UNB vorab sich nicht vorab zu einer positiven Stellungnahme bereit erklärte, das Ganze mit Hinweis auf einen schon zum Ort gehörenden Grillplatz vielleicht sogar ablehnt, sich nicht auf eine reine Schutzhütte als Definition einlässt, was das Antragsgeschehen wesentlich vereinfachen würde, ist es derzeit nicht möglich, die Schutzhütte zu errichten.</p> <p>08.11.23 (OB): Der Ortsbeirat empfiehlt dem und bittet den Magistrat, für die Maßnahme „Grillplatz Kerbesberg“ die in 2023 veranschlagten Mittel im Ergebnishaushalt und Investitionshaushalt erneut einzustellen und spricht sich für den Aufbau der Schutzhütte in Kooperation mit den Jugendlichen nach den Vorgaben des UNB aus. Hierzu soll zeitnah ein Abstimmungstermin mit allen Akteuren stattfinden (OV Weyhofen).</p> <p>28.11.2023 (VW): Haushaltsplan für 2024 wird zur kommenden OB Sitzung am 05.12.2023 vorgelegt.</p> <p>05.12.2023 (OB): Die Mittel im Investitionsplan für 2025 sollen auf 2024 vorgeschoben werden, sofern keine Haushaltsreste aus dem Vorjahr bestehen. Zudem sollen wieder 2.500 Euro im Ergebnishaushalt eingestellt werden. (siehe auch TOP 3 Haushaltsberatungen).</p>	



Ortsbeirat Oestrich

Betreff	zuständig	Beschluss / Sachstand	Umsetzungsstand
Beleuchtung Unterführung Oestricher Kran (AT-203/2022)	Bauen	<p>9/2022 (OB): Der Ortsbeirat Oestrich spricht sich für eine dauerhafte Beleuchtung der Unterführung am Oestricher Kran aus. OV Weyhofen prüft nach Rücksprache mit der Verwaltung die Umsetzung, möglichst unkompliziert mit Bewegungsmelder und solarbetrieben.</p> <p>30.11.2022 (OB): Die Verwaltung soll prüfen, ob und unter welchen Bedingungen eine Beleuchtung möglich wäre und dem Ortsbeirat berichten.</p> <p>25.01.2023 (OB): OV Weyhofen nimmt Kontakt mit dem Baubetriebshof auf zwecks Prüfung von Umsetzungsmöglichkeiten.</p> <p>08.02.2023 (VW): Bisher ist keine Anfrage von OV Weyhofen beim BBH eingegangen. Die Umsetzung ist durch den BBH nicht möglich, da die Unterführung dem Bund gehört und somit Hessen-Mobil hierfür zuständig ist.</p> <p>22.03.2023 (OB): OV Weyhofen wendet sich an Hessen Mobil, ob und in welcher Form eine Beleuchtung möglich ist.</p> <p>12.07.2023 (OB): Es gibt eine Mail vom 19.4. von Hessen Mobil, dass sich das zuständige Dezernat melden wird; der Sachstand wurde an die Verwaltung weitergegeben.</p>	noch nicht erledigt
Unterführung Mühlstraße	Bauen	<p>08.11.2023 (OB): Südlich der Unterführung ist auf der westlichen Seite ein AfD-Schriftzug, der entfernt werden soll.</p> <p>28.11.2023 (VW): Die Verwaltung prüft derzeit wer Eigentümer der Wand ist bzw. wer für die Entfernung des Schriftzuges die Kosten tragen muss bzw. ob der Schriftzug entfernt werden muss.</p>	in Arbeit



Ortsbeirat Oestrich

Betreff	zuständig	Beschluss / Sachstand	Umsetzungsstand
WC Molsberger Parkplatz	Ordnung Bauen	<p>08.11.2023 (OB): Der Parkplatz unmittelbar am WC ist zu nah am WC markiert, so dass wenn dort ein PKW steht das WC nicht von Rollstuhlfahrer/innen genutzt werden kann und damit nicht barrierefrei ist. Die Parkplatzmarkierungen sollen daher etwas nach Osten verschoben werden.</p> <p>28.11.2023 (VW): Die Versetzung der Markierung, damit das WC behindertengerecht genutzt werden kann, muss durch den Fachbereich geprüft werden. Umsetzung frühestens im Frühjahr 2024 möglich.</p>	in Arbeit
Markierung zwischen Kreisel und Kreuzung Rheingaustraße / Abfahrt K634 nach Hallgarten	Ordnung	<p>09/2022 (OB): Die Markierung zwischen Kreisel und Kreuzung K 634/Rheingaustraße ist fast komplett abgefahren. Hessen Mobil sollte darum gebeten werden, diese zu erneuern, weil sie auch für vom Kreisel kommende PKW/LKW zur Orientierung dient, nicht über die Mittelspur und damit in den Gegenverkehr zu fahren.</p> <p>04.10.2022 (VW): wird bei Hessen Mobil beantragt.</p> <p>26.10.2022 (VW): Termin mit RTK vor Ort im November geplant.</p> <p>21.11.2022 (VW): RTK hat im Ortstermin auf Hessen Mobil verwiesen. Es geht jetzt nochmal ein Schreiben raus, damit die Maßnahmen in 2023 durch Hessen Mobil umgesetzt werden.</p> <p>13.01.2023 (VW): Hier besteht zurzeit Kontakt mit den Behörden zur Klärung des Sachverhaltes. Dreh- und Angelpunkt ist die Ausweisung des Weges als Radweg oder kombinierten Rad- und Fußweges.</p> <p>22.03.2023 (OB): Da auch der Rest der Rheingaustraße zwischen Ortseingang und Kreisel sowie EBS und Hattenheim ein kombinierter Fuß-/Radweg ist, sollte auch dieses Stück ein kombinierter Fuß-/Radweg sein.</p>	in Arbeit



Ortsbeirat Oestrich

Betreff	zuständig	Beschluss / Sachstand	Umsetzungsstand
		12.07.2023 (OB): Der Ortsbeirat Hallgarten wird sich an Hessen Mobil wenden mit dem Ansinnen, die Vorfahrt Richtung Hallgarten abknicken zu lassen. Der OB Oestrich beurteilt das aus Sicht der Radfahrer/innen kritisch. Die Antwort von Hessen Mobil ist nun abzuwarten. Die durchgehende Ausweisung des kombinierten Fuß-/Radwegs steht weiterhin aus.	
Dog-Stations (BV2021/217)	Ordnung	<p>11/2021 (OB): Der Magistrat wird gebeten, in den Haushaltsberatungen Mittel für mind. 3 weitere Dog-Stations in Oestrich einzustellen für die Standorte Kreuzung Lenchenstraße /Pfaffenberg, oberes Ende der Tiefengasse, zwischen Weinprobierstand und WSG-Häuschen.</p> <p>01/2022 (VW): Es ist zu beachten, dass bei Ausweitung der Beutelspender und weiterer Müllkörbe nicht nur die Kosten für deren Anschaffung einzustellen sind. Hierdurch ergeben sich zusätzliche Kosten beim Kauf von Beuteln und Arbeitszeit zum Befüllen der Beutelspender und Leeren der Müllkörbe.</p> <p>01/2022 (OB): Die vorgeschlagenen Standorte sollen in der Liste erhalten bleiben, um die Umsetzung beobachten zu können.</p> <p>27.06.2022: Konnte aufgrund der Arbeitsüberlastung der Sachbearbeitung noch nicht geprüft werden.</p> <p>08/2022 (VW): Standorte werden derzeit abgeprüft. Weitere Gelder sind für 2023 eingesetzt.</p> <p>07.09.2022 (VW): Standortüberprüfung läuft noch mit Anpassung der entsprechenden Liste. Aufarbeitung wird so erfolgen, dass auch Ortsfremde die Stationen finden.</p>	in Arbeit



Ortsbeirat Oestrich

Betreff	zuständig	Beschluss / Sachstand	Umsetzungsstand
		<p>04.10.2022 (VW): Standortprüfung läuft noch.</p> <p>26.10.2022 (VW): Standortüberprüfung abgeschlossen; wird zusammengestellt und danach entsprechend informiert.</p> <p>21.11.2022 (VW): Die Listen sind zusammengestellt und werden in Kürze dem OB übermittelt.</p> <p>30.11.2022 (OB): Der Ortsbeirat bittet um Anhörung vor der Entscheidung über die Standorte und Aufstellung der Dog Stations.</p> <p>13.01.2023 (VW): Liste anbei. Im Rahmen des Ortstermines kann die Thematik der Standorte angesprochen werden.</p> <p>25.01.2023 (OB): Der Ortsbeirat bittet die Stadtverordnetenversammlung, für die Dog Stations bzw. Hundekotbeutelspender einen Ansatz in den Haushalt aufzunehmen und die Standortvorschläge des Ortsbeirats umzusetzen. Diese sind 1) Kreuzung Lenchenstraße/Pfaffenberg, 2) oberes Ende der Tiefengasse, 3) zwischen Weinprobierstand und WSG-Häuschen.</p> <p>12.07.2023 (OB): Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde auf den Ansatz für „Dog Stations“ verzichtet, weil es die Zusage von Seiten des Magistrats gab, dass einfache Hundekotbeutelspender durch Haushaltsmittel abgedeckt seien. Das Anbringen der Hundekotbeutelspender an den genannten Standorten ist weiterhin offen.</p> <p>26.07.2023 (VW): Umsetzung voraussichtlich in 2024, Plätze sind bereits überprüft. Da aber personelle Engpässe im Bereich des BBH bestehen, wird eine Umsetzung erst in 2024 durch Personalaufstockung möglich sein.</p>	



Ortsbeirat Oestrich

Betreff	zuständig	Beschluss / Sachstand	Umsetzungsstand
Sichere Rheinallee (AT-269/2022)	Ordnung	<p>30.11.2022 (OB): Die im Antrag angesprochenen Themen sollen im Rahmen eines vor-Ort-Termins mit dem Ordnungsamt besprochen werden.</p> <p>23.03.2023 (OB): OV Weyhofen nimmt Kontakt mit dem Ordnungsamt auf zwecks Prüfung der im Antrag genannten Punkte. Nur sofern erforderlich soll ein vor Ort-Termin vereinbart werden.</p> <p>12.07.2023 (OB): Die Vereinbarung eines Ortstermins steht noch aus.</p> <p>20.09.23 (OB): Die Vereinbarung eines Ortstermins steht noch aus. Die weggefallenen Standplätze an der Straße sollen mit X markiert werden, damit dort nicht mehr geparkt wird, auch wegen des Zebrastreifens.</p> <p>08.11.2023 (OB): Die weggefallenen Standplätze an der Straße auf Höhe des Zebrastreifens am Weinprobierstand sollen mit X markiert werden, damit dort nicht mehr geparkt wird, auch wegen des Zebrastreifens. Im Kurvenbereich Europaallee/Rheinallee soll eine Mittelspur-Markierung eingezeichnet werden.</p> <p>28.11.2023 (VW): Es ist eine Grenzmarkierung geplant (Ausführung frühestens Frühjahr 2024).</p>	in Arbeit
Grünwiese vor katholischer Kirche	Ordnung	<p>09/2023 (OB): OV Weyhofen spricht das zentrale Pfarrbüro/Eltville an wegen einer Blumenwiese und grünen Randbegrenzung.</p> <p>08.11.2023 (OB): Termin OV Weyhofen mit Vertreter der Pfarrei steht noch aus.</p>	in Arbeit
Ruhebank Holzbrücke Hacker	Ordnung	<p>09/2023 (OB): Laut OB Sinß sind die Eigentümer des angrenzenden Gartengrundstücks bereit, auf ihrem Gelände eine Ruhebank platzieren zu lassen. OB Sinß vermittelt den Kontakt zur Verwaltung zwecks Prüfung.</p> <p>28.11.2023 (VW): Die Haftungsfrage bei Einrichtung von öffentlichen Angeboten auf privaten Flächen sollte vorab geprüft werden.</p>	in Arbeit



Ortsbeirat Oestrich

Betreff	zuständig	Beschluss / Sachstand	Umsetzungsstand
		05.12.2023 (OB): OB Sinß hat der Verwaltung den Kontakt vermittelt. Die Verwaltung soll Kontakt aufnehmen mit dem Eigentümer des Gartengrundstücks, um zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Ruhebahn aufgestellt werden kann.	
Gestaltung Unterführung Oestrich Beinerstraße /Eisenbahnstraße (AT-48/2023)	Soziales	<p>23.03.2023 (OB): Die Unterführung Beinerstraße/Eisenbahnstraße soll gesäubert und neugestaltet werden, nach Möglichkeit in einer Gemeinschaftsaktion aus Ortsbeirat, (Jugend-)Feuerwehr (Reinigung) und Stadtjugendpflege (Gestaltung). OV Weyhofen kontaktiert die Jugendpflege.</p> <p>26.06.2023 (VW): OV Weyhofen hat die Stadtjugendpflege kontaktiert und diese hat rückgemeldet, dass das Projekt frühestens im kommenden Jahr seitens der Stadtjugendpflege unterstützt werden könnte. Außerdem wurde vorgeschlagen, bei einer Umsetzung die Anliegenden mit Plakaten oder Flyern auf die geplante Aktion aufmerksam zu machen und diese mit einzubeziehen, da AnwohnerInnen rund um die Unterführung diese wahrscheinlich am meisten frequentieren und somit am meisten von der Gestaltung haben.</p> <p>12.01.2024 (VW): Da im vergangenen Jahr die geplanten Graffiti-Projekte mit dem OB Mittelheim und OB Winkel noch nicht stattfinden konnten, da die benötigte Gestattung durch die Bahn noch nicht vorlag, sieht die Jugendarbeit hier für 2024 auch eher wenige Kapazitäten. Wir können aber gerne den Kontakt zu dem uns bekannten Graffiti-Künstler herstellen, wenn das Projekt anderweitig umgesetzt werden soll. Dazu gerne eine E-Mail senden an jugendarbeit@oestrich-winkel.de</p>	in Arbeit



Ortsbeirat Oestrich

Betreff	zuständig	Beschluss / Sachstand	Umsetzungsstand
Gestaltung Kreise Bengel	Bauen	<ul style="list-style-type: none">• 11.12.2019 (OB): Maßnahmen Gestaltung „Kreise Bengel“, nach Ortstermin-Runde Baumstämme entlang des Fußwegs als Begrenzung: Verwaltung soll bei Forst prüfen, ob Stämme verfügbar sind.• Pergola: OB Sinß fragt örtlichen Schreiner wegen Unterstützung an. Finanzierung durch Spenden und Förderung.• Sitzgruppe soll erneuert werden: Anfrage bei Rheingauer Volksbank / Naspa wegen Spende, ansonsten über Bestand Bauhof• Pflasterung hin und rund um die Sitzgruppe: Abwicklung über Bauhof, wo Pflasterung aus Mustern vorhanden ist.• Kahlschnitt auf der Bachseite: Eigenleistung durch Ortsbeirat.• Hochbeet nördlich zum Nachbarn hin: Bauamt soll geeignete Hochbeete ermitteln und mitteilen. OB Franzki sagt Patenschaft zur Bepflanzung und Pflege zu.• Genehmigungssituation UNB: wird durch Verwaltung geprüft.• Ein Insektenhotel soll aufgestellt werden, finanziert durch Spende/Förderung.• Spendensammlung: Frau Müller sagt für den Spendensammelverein Spendenaufruf zu.• Förderantrag: Frau Müller sagt für den Spendensammelverein zu, einen Förderantrag zu stellen. <p>11/2021 (OB): Es liegt eine Planung eines örtlichen Schreiners mit Kostenschätzung vor.</p> <p>12/2021 (OB): Arbeitseinsatz OB Grünschnitt am Kreise Bengel: 22.01.2022, 9 Uhr.</p>	in Arbeit



Ortsbeirat Oestrich

Betreff	zuständig	Beschluss / Sachstand	Umsetzungsstand
		<p>01/2022 (OB): Rodung und Freischneide-Aktion fand am 22.1.2022 statt. Der unmittelbare Nachbar unterstützt das Projekt sehr gerne und bietet an, Beete zu gießen.</p> <p>03/2022 (OB): Der Ortsbeirat diskutiert die vorgestellten Hochbeet Varianten und spricht sich grundsätzlich für ein eckiges Hochbeet aus naturbelassenem Holz aus. Die Verwaltung wird gebeten, beim Bauhof zu klären, ob ggf. auch aus Restbeständen (Bäume etc.) ein Hochbeet erstellt werden kann oder welche anderen Möglichkeiten zur Gestaltung eines Hochbeets bestehen und dem Ortsbeirat zu berichten. OB Weyhofen klärt beim NABU, ob die alten Stämme noch einen ökologischen Wert haben oder entfernt werden können. Falls dem nicht so ist, wird der Bauhof um Entfernung der alten Stämme gebeten. Zudem soll die Verwaltung mit dem Forst Kontakt aufnehmen bzgl. der Anlieferung von Baumstämmen an den Kreise Bengel.</p> <p>07/2022 (OB): OB Weyhofen berichtet, dass laut NABU Totholz sinnvoll nur zu erhalten wäre unmittelbar am Wasser. Da die alten Stämme auf dem Kreise Bengel nicht direkt an den Bach gelegt werden können, sollen sie beseitigt werden und aus dem Forst bereits ältere Stämme oben als Ersatz für die alten Stämme hingelegt werden. Der Bauhof soll bitte mit dem Forst die Beseitigung der alten und Lieferung der neuen Stämme klären.</p> <p>Der Spendensammelverein stellt den Förderantrag zur Bezuschussung der Maßnahme.</p> <p>Die Verwaltung wird gebeten, beim Bauhof zu klären, ob ggf. auch aus Restbeständen (Bäume etc.) ein eckiges Hochbeet aus naturbelassenem Holz erstellt werden kann oder welche anderen Möglichkeiten zur Gestaltung eines Hochbeets bestehen und dem Ortsbeirat zu berichten.</p>	



Ortsbeirat Oestrich

Betreff	zuständig	Beschluss / Sachstand	Umsetzungsstand
		<p>09/2022 (OB): OV Weyhofen nimmt Kontakt mit dem Forst auf zwecks Anbringung alter Stämme. Der Förderantrag wird vom Spendensammelverein Oestrich-Winkel gestellt. Zudem teilt OV Weyhofen mit, dass sich eine Dame bereit erklärt hat, den geplanten „Spieltisch“ zu spenden.</p> <p>30.11.2022 (OB): OV Weyhofen hat mit dem Forst aufgenommen und es wurden für den Kreise Bengel Baumstämme reserviert. OB Bickelmaier klärt die Abholung mit dem Forst. Zudem beschließt der Ortsbeirat, aus den Ortsbeiratsmitteln noch in 2022 zwei Hochbeete anzuschaffen. OV Weyhofen klärt mit der Kämmerei die Verfügbarkeit der Mittel und Abrechnungsmodalitäten, OB Franzki eruiert das zur Anschaffung vorgesehene Modell.</p> <p>13.01.2023 (VW): E-Mail von OV Weyhofen ist beim Bauamt eingegangen.</p> <p>25.01.2023 (OB): Die Hochbeete wurden über die Ortsbeiratsmittel angeschafft. Aufbau- und Aufstellungstermin: 3.2., 15.00 Uhr. OB Bickelmaier bietet an, die benötigten Wingertsknorzen und Rebschnitt zum unteren Befüllen mitzubringen. Danach muss mit Muttererde und Kompost aufgefüllt werden. Die Erde kann bei Firma Moos (beim Aldi) besorgt werden. OB Bickelmaier kann sie mit eigenem Hänger abholen. Somit entfällt eine kostenpflichtige Lieferung.</p> <p>22.03.2023 (OB): Hochbeete sind gefüllt. Bepflanzung erfolgt zu späterem Zeitpunkt. Kontaktaufnahme mit dem Schreiner zum Aufbau der Pergola erfolgt durch OB (OB Sinß) zwecks vor Ort-Termin.</p> <p>12.07.2023 (OB): Vor Ort-Termin mit Schreiner und OB hat stattgefunden, Schreiner erstellt Angebot.</p> <p>20.09.23 (OB): Es liegt ein Kostenvoranschlag des Schreiners vor (ca. 11.000 Euro). Das ist mehr als ursprünglich gedacht bzw. „aus dem Stand“ finanzierbar. OV Weyhofen wird mit dem Schreiner in Kontakt treten, ob und wo eine Reduzierung</p>	



Ortsbeirat Oestrich

Betreff	zuständig	Beschluss / Sachstand	Umsetzungsstand
		<p>möglich ist, ggf. auch durch Eigenleistungen. Zudem sollen Förderanträge beim Kreis bzw. Land geprüft werden. OB Hammer führt Gespräche mit der Rheingauer Volksbank und Naspa bzgl. Spenden und Crowd-Funding. OV Weyhofen fragt das bisherige Spendenaufkommen beim Spendensammelverein ab.</p> <p>08.11.23 (OB): Der Ortsbeirat empfiehlt dem und bittet den Magistrat, für die Maßnahme „Kreise Bengel“ die in 2023 veranschlagten Mittel im Ergebnishaushalt und Investitionshaushalt erneut einzustellen. Zu Beginn des Jahres soll ein Runder Tisch mit allen Akteuren anberaumt werden, um das Projekt anzugehen. Zudem erhält die Familie Pfeffermann zum Dank für das Gießen des Hochbeets ein Weinpräsent (OV Weyhofen). In 2024 soll eine erneute Bepflanzung erfolgen (verantwortlich OB Franzki). OB Hammer hat erste Gespräche mit den Banken geführt. Das derzeitige Spendenaufkommen beim Spendensammelverein beträgt rund 400 Euro.</p> <p>28.11.2023 (VW): Haushaltsplan für 2024 wird zur kommenden OB Sitzung am 05.12.2023 vorgelegt.</p> <p>05.12.2023 (OB): Die Mittel im Investitionsplan für 2025 sollen auf 2024 vorgeschoben werden, sofern keine Haushaltsreste aus dem Vorjahr bestehen. Zudem sollen wieder 2.500 Euro im Ergebnishaushalt eingestellt werden. (siehe auch TOP 3 Haushaltsberatungen).</p> <p>13.03.2024 (OB) Es gibt einen Besprechungstermin am 20.03. um 16 Uhr mit Herrn Keiper/Bauhof, Herrn Weyhofen und Frau Franzki (Ortsbeirat Oestrich), Frau Gerda Müller/Spendensammelverein, Herrn Wenzl/Schreinermeister und BGM Sinß zur Erörterung der Lage.</p>	
Neugestaltung Grillplatz Kerbesberg (BV 2021/120)	Bauen	09/2021 (OB): Es wird ein vor Ort-Termin mit OV Weyhofen, Stadtjugendpflege und Herrn Nahrgang	noch nicht erledigt



Ortsbeirat Oestrich

Betreff	zuständig	Beschluss / Sachstand	Umsetzungsstand
		<p>stattfinden. Es gibt eine Förderzusage des Kreises. OV Weyhofen und Stadtjugendpfleger fahren zur Bescheidübergabe.</p> <p>10/2021 (OB): Begehung hat stattgefunden, grobe Planung steht, weitere Termine werden stattfinden. Nächste Planungsschritte: Kontaktaufnahme Untere Naturschutzbehörde, Materialliste erstellen, Beginn Bauvorhaben Realisierung Phase 1 Frühjahr 2022</p> <p>07/2022 (VW): Ausführliche Mitteilungsvorlage, MI-134/2022 Neugestaltung Grillplatz Kerbesberg</p> <p>08/2022 (VW): Unüberwindbare Schwierigkeiten (Naturschutz etc.). Projekt nicht umsetzbar.</p> <p>09/2022 (OB): OV Weyhofen nimmt Kontakt mit UNB auf zur Klärung des Sachverhalts, ggf. Einladung in Ortsbeirat oder vor Ort.</p> <p>25.01.2023 (OB): Mit der UNB konnte noch kein vor Ort-Termin vereinbart werden.</p> <p>22.03.2023 (OB): UNB wird OB Weyhofen Vorschläge unterbreiten, welche Möglichkeiten zur Gestaltung des Grillplatzes bestehen.</p> <p>11.07.2023 (VW): Antrag bei der UNB wurde durch OV Weyhofen selbstständig eingereicht. Die Fachabteilung hat über das aktuelle Vorgehen hierzu keinerlei Sachstände erhalten und kann somit nicht tätig werden.</p> <p>12.07.2023 (OB): OV Weyhofen hat mit Hilfe der Verwaltung das richtige Flurstück an die UNB gemeldet, die Verwaltung war stets in Kopie. Die UNB will Vorschläge schicken.</p>	



Ortsbeirat Oestrich

Betreff	zuständig	Beschluss / Sachstand	Umsetzungsstand
		<p>20.09.23 (OB): Das Thema wurde in der Baukommission besprochen und die Bauverwaltung beauftragt, mit dem Kreis bzw. der UNB eine Lösung für einen Unterstand zu finden.</p> <p>31.10.2023 (VW): Die UNB besteht nach Rücksprache weiter auf die Forderungen, die praktisch, so formulierte es die UNB selbst, nicht zu erfüllen sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- Nach § 63 HBO, Anlage 2, Nr. 1.11 sind Grillhütten, die von der Gemeinde errichtet und unterhalten werden baugenehmigungsfrei. Grillplätze mit festen (gemauerten) Feuerstellen werden nicht ausdrücklich genannt, dürften aber baurechtlich erst recht genehmigungsfrei sein.- Nach § 35 BauGB sind Grillhütten / Grillplätze nicht ausdrücklich privilegiert im Außenbereich zu errichten- Da es sich um eine „Anlage“ mit direkten und indirekten Auswirkungen auf den Naturhaushalt handelt, ist in jedem Fall eine naturschutzrechtliche Entscheidung erforderlich.- Wegen der Regelung im § 63 HBO ist davon auszugehen, dass die Stadt Vorhabensträgerin wird. Demnach kommt es zu einem Verfahren nach § 17 (1) BNatSchG, in dem die Untere Naturschutzbehörde zur Benehmenserteilung mit Antragsunterlagen beteiligt wird. Die Genehmigungsbehörde, hier die Stadt, hat eigenständig die für die Entscheidung notwendigen Behörden in das Verfahren einzubeziehen.- Aus Sicht der UNB wird eine Genehmigungsfähigkeit nach § 35 BauGB nur gesehen, wenn der Grillplatz öffentlich für alle Bürger der Gemeinde, quasi als	



Betreff	zuständig	Beschluss / Sachstand	Umsetzungsstand
		<p><i>soziale Gemeinschaftsanlage, genutzt werden kann; dies allerdings nach den Regeln einer Grillplatzordnung.</i></p> <ul style="list-style-type: none">- <i>Eine förmliche Genehmigung des vorhandenen, alten Grillplatzes (evtl. auch als Zeltplatz) aus Zeiten der Landschaftsschutzverordnung ist derzeit bei der UNB nicht bekannt.</i>- <i>Die in der Vergangenheit wohl vorhandene Schutz-/Grillhütte wurde bis auf das Fundament beseitigt. Somit ist bei Neuerrichtung eine naturschutzrechtliche Entscheidung zu treffen.</i>- <i>Für die Neuerrichtung kommt unseres Erachtens nur eine an mind. 1 Seite offene (landschaftsangepasste) Schutzhütte auf dem derzeitigen Fundament in Betracht, die im Notfall auch von Schutzsuchenden jederzeit aufgesucht werden kann. Ein geschlossene bzw. verschlossene Hütte ist unsererseits nicht zustimmungsfähig.</i>- <i>Sollte eine feste Feuerstelle errichtet werden, sollte diese an der derzeit mit Dreibein versehenen Stelle geplant werden.</i>- <i>In den Beteiligungsunterlagen sind alle geplanten Baulichkeiten, feste Möblierungen und Flächenbefestigungen darzustellen (Lage, Art der Ausgestaltung, Größe, maßstabsgerechte Pläne, Einordnung). Hierzu sind jeweils ein Plan mit Bestandsdarstellung und ein Plan mit der zu genehmigenden Planung vorzulegen. Es ist eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung gem. hessischer Kompensationsverordnung vom 26. Oktober 2018 aufzustellen.</i>- <i>auch die Punkte ‚Stellplätze für Nutzer‘ und ‚Toiletten-Lösung‘ sind zu berücksichtigen und zu erläutern. Der derzeit vorhandene Parkplatz des Naturparks Rhein-Taunus (Parkplatz Philippsburg) scheint für größere</i>	



Ortsbeirat Oestrich

Betreff	zuständig	Beschluss / Sachstand	Umsetzungsstand
		<p><i>Versammlungen auf dem Grillplatz nicht geeignet zu sein; zudem man das schwere Grillgut den Hang hinauftragen müsste, was praktisch gesehen wohl unrealistisch ist.</i></p> <p><i>- möglichst schon mit den Beteiligungsunterlagen sollte eine „Grillplatzordnung“ vorgelegt werden, die insbesondere auch Regelungen zu Nutzungszeiten, Nutzung von Musik-Verstärkern, Brennmaterial, Abfallentsorgung und Brandschutz regelt.</i></p> <p>...da die UNB vorab sich nicht vorab zu einer positiven Stellungnahme bereit erklärte, das Ganze mit Hinweis auf einen schon zum Ort gehörenden Grillplatz vielleicht sogar ablehnt, sich nicht auf eine reine Schutzhütte als Definition einlässt, was das Antragsgeschehen wesentlich vereinfachen würde, ist es derzeit nicht möglich, die Schutzhütte zu errichten.</p> <p>08.11.23 (OB): Der Ortsbeirat empfiehlt dem und bittet den Magistrat, für die Maßnahme „Grillplatz Kerbesberg“ die in 2023 veranschlagten Mittel im Ergebnishaushalt und Investitionshaushalt erneut einzustellen und spricht sich für den Aufbau der Schutzhütte in Kooperation mit den Jugendlichen nach den Vorgaben des UNB aus. Hierzu soll zeitnah ein Abstimmungstermin mit allen Akteuren stattfinden (OV Weyhofen).</p> <p>28.11.2023 (VW): Haushaltsplan für 2024 wird zur kommenden OB Sitzung am 05.12.2023 vorgelegt.</p> <p>05.12.2023 (OB): Die Mittel im Investitionsplan für 2025 sollen auf 2024 vorgeschoben werden, sofern keine Haushaltsreste aus dem Vorjahr bestehen. Zudem sollen wieder 2.500 Euro im Ergebnishaushalt eingestellt werden. (siehe auch TOP 3 Haushaltsberatungen).</p>	



Ortsbeirat Oestrich

Betreff	zuständig	Beschluss / Sachstand	Umsetzungsstand
		13.03.2024 (OB) HH-Mittel wurden vorgezogen, dennoch bleiben Zweifel an der Machbarkeit. Es steht die Frage im Raum, nur einen Unterstand statt einer neuen Grillstelle zu errichten, um die Genehmigung des Grillplatzes an den Pfingstbachwiesen nicht zu gefährden!	
Beleuchtung Unterführung Oestricher Kran (AT-203/2022)	Bauen	<p>9/2022 (OB): Der Ortsbeirat Oestrich spricht sich für eine dauerhafte Beleuchtung der Unterführung am Oestricher Kran aus. OV Weyhofen prüft nach Rücksprache mit der Verwaltung die Umsetzung, möglichst unkompliziert mit Bewegungsmelder und solarbetrieben.</p> <p>30.11.2022 (OB): Die Verwaltung soll prüfen, ob und unter welchen Bedingungen eine Beleuchtung möglich wäre und dem Ortsbeirat berichten.</p> <p>25.01.2023 (OB): OV Weyhofen nimmt Kontakt mit dem Baubetriebshof auf zwecks Prüfung von Umsetzungsmöglichkeiten.</p> <p>08.02.2023 (VW): Bisher ist keine Anfrage von OV Weyhofen beim BBH eingegangen. Die Umsetzung ist durch den BBH nicht möglich, da die Unterführung dem Bund gehört und somit Hessen-Mobil hierfür zuständig ist.</p> <p>22.03.2023 (OB): OV Weyhofen wendet sich an Hessen Mobil, ob und in welcher Form eine Beleuchtung möglich ist.</p> <p>12.07.2023 (OB): Es gibt eine Mail vom 19.4. von Hessen Mobil, dass sich das zuständige Dezernat melden wird; der Sachstand wurde an die Verwaltung weitergegeben.</p>	noch nicht erledigt



Ortsbeirat Oestrich

Betreff	zuständig	Beschluss / Sachstand	Umsetzungsstand
		13.03.2024 (OB) Bleibt bei Hessen Mobil – es soll von der Verwaltung nachgefragt werden.	
Unterführung Mühlstraße	Bauen	<p>08.11.2023 (OB): Südlich der Unterführung ist auf der westlichen Seite ein AfD-Schriftzug, der entfernt werden soll.</p> <p>28.11.2023 (VW): Die Verwaltung prüft derzeit wer Eigentümer der Wand ist bzw. wer für die Entfernung des Schriftzuges die Kosten tragen muss bzw. ob der Schriftzug entfernt werden muss.</p> <p>13.03.2024 (OB) Noch offen, wenn möglich soll die Stadt durch den Bauhof die Schmierereien entfernen und überstreichen.</p>	in Arbeit
WC Molsberger Parkplatz	Ordnung Bauen	<p>08.11.2023 (OB): Der Parkplatz unmittelbar am WC ist zu nah am WC markiert, so dass wenn dort ein PKW steht das WC nicht von Rollstuhlfahrer/innen genutzt werden kann und damit nicht barrierefrei ist. Die Parkplatzmarkierungen sollen daher etwas nach Osten verschoben werden.</p> <p>28.11.2023 (VW): Die Versetzung der Markierung, damit das WC behindertengerecht genutzt werden kann, muss durch den Fachbereich geprüft werden. Umsetzung frühestens im Frühjahr 2024 möglich.</p> <p>13.03.2024 (OB) Die Markierungen sollen jetzt im Frühjahr bei wärmerer Witterung versetzt werden, so dass das Behinderten-WC barrierefrei ohne zu eng parkende Autos erreicht werden kann. (Ordnungsamt)</p>	in Arbeit
Markierung zwischen Kreisel und Kreuzung Rheingaustraße / Abfahrt K634 nach Hallgarten	Ordnung	<p>09/2022 (OB): Die Markierung zwischen Kreisel und Kreuzung K 634/Rheingaustraße ist fast komplett abgefahren. Hessen Mobil sollte darum</p>	in Arbeit



Ortsbeirat Oestrich

Betreff	zuständig	Beschluss / Sachstand	Umsetzungsstand
		<p>gebeten werden, diese zu erneuern, weil sie auch für vom Kreisel kommende PKW/LKW zur Orientierung dient, nicht über die Mittelspur und damit in den Gegenverkehr zu fahren.</p> <p>04.10.2022 (VW): wird bei Hessen Mobil beantragt.</p> <p>26.10.2022 (VW): Termin mit RTK vor Ort im November geplant.</p> <p>21.11.2022 (VW): RTK hat im Ortstermin auf Hessen Mobil verwiesen. Es geht jetzt nochmal ein Schreiben raus, damit die Maßnahmen in 2023 durch Hessen Mobil umgesetzt werden.</p> <p>13.01.2023 (VW): Hier besteht zurzeit Kontakt mit den Behörden zur Klärung des Sachverhaltes. Dreh- und Angelpunkt ist die Ausweisung des Weges als Radweg oder kombinierten Rad- und Fußweges.</p> <p>22.03.2023 (OB): Da auch der Rest der Rheingaustraße zwischen Ortseingang und Kreisel sowie EBS und Hattenheim ein kombinierter Fuß-/Radweg ist, sollte auch dieses Stück ein kombinierter Fuß-/Radweg sein.</p> <p>12.07.2023 (OB): Der Ortsbeirat Hallgarten wird sich an Hessen Mobil wenden mit dem Ansinnen, die Vorfahrt Richtung Hallgarten abknicken zu lassen. Der OB Oestrich beurteilt das aus Sicht der Radfahrer/innen kritisch. Die Antwort von Hessen Mobil ist nun abzuwarten. Die durchgehende Ausweisung des kombinierten Fuß-/Radwegs steht weiterhin aus.</p> <p>13.03.2024 (OB) Liegt bei Hessen Mobil und Ortsbeirat Hallgarten.</p>	
Dog-Stations (BV2021/217)	Ordnung	<p>11/2021 (OB): Der Magistrat wird gebeten, in den Haushaltsberatungen Mittel für mind. 3 weitere Dog-Stations in Oestrich einzustellen für die Standorte Kreuzung Lenchenstraße /Pfaffenberg, oberes Ende der Tiefengasse, zwischen Weinprobierstand und WSG-Häuschen.</p>	in Arbeit



Ortsbeirat Oestrich

Betreff	zuständig	Beschluss / Sachstand	Umsetzungsstand
		<p>01/2022 (VW): Es ist zu beachten, dass bei Ausweitung der Beutelspender und weiterer Müllkörbe nicht nur die Kosten für deren Anschaffung einzustellen sind. Hierdurch ergeben sich zusätzliche Kosten beim Kauf von Beuteln und Arbeitszeit zum Befüllen der Beutelspender und Leeren der Müllkörbe.</p> <p>01/2022 (OB): Die vorgeschlagenen Standorte sollen in der Liste erhalten bleiben, um die Umsetzung beobachten zu können.</p> <p>27.06.2022: Konnte aufgrund der Arbeitsüberlastung der Sachbearbeitung noch nicht geprüft werden.</p> <p>08/2022 (VW): Standorte werden derzeit abgeprüft. Weitere Gelder sind für 2023 eingesetzt.</p> <p>07.09.2022 (VW): Standortüberprüfung läuft noch mit Anpassung der entsprechenden Liste. Aufarbeitung wird so erfolgen, dass auch Ortsfremde die Stationen finden.</p> <p>04.10.2022 (VW): Standortprüfung läuft noch.</p> <p>26.10.2022 (VW): Standortüberprüfung abgeschlossen; wird zusammengestellt und danach entsprechend informiert.</p> <p>21.11.2022 (VW): Die Listen sind zusammengestellt und werden in Kürze dem OB übermittelt.</p> <p>30.11.2022 (OB): Der Ortsbeirat bittet um Anhörung vor der Entscheidung über die Standorte und Aufstellung der Dog Stations.</p>	



Ortsbeirat Oestrich

Betreff	zuständig	Beschluss / Sachstand	Umsetzungsstand
		<p>13.01.2023 (VW): Liste anbei. Im Rahmen des Ortstermines kann die Thematik der Standorte angesprochen werden.</p> <p>25.01.2023 (OB): Der Ortsbeirat bittet die Stadtverordnetenversammlung, für die Dog Stations bzw. Hundekotbeutelspender einen Ansatz in den Haushalt aufzunehmen und die Standortvorschläge des Ortsbeirats umzusetzen. Diese sind 1) Kreuzung Lenchenstraße/Pfaffenberg, 2) oberes Ende der Tiefengasse, 3) zwischen Weinprobierstand und WSG-Häuschen.</p> <p>12.07.2023 (OB): Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde auf den Ansatz für „Dog Stations“ verzichtet, weil es die Zusage von Seiten des Magistrats gab, dass einfache Hundekotbeutelspender durch Haushaltsmittel abgedeckt seien. Das Anbringen der Hundekotbeutelspender an den genannten Standorten ist weiterhin offen.</p> <p>26.07.2023 (VW): Umsetzung voraussichtlich in 2024, Plätze sind bereits überprüft. Da aber personelle Engpässe im Bereich des BBH bestehen, wird eine Umsetzung erst in 2024 durch Personalaufstockung möglich sein.</p> <p>13.03.2024 (OB) Bauhof und Bauamt priorisieren die bestehende Wunschliste und errichten neue Dog Stations. BM Sinß berichtet von nachhaltigen Hundekotbeuteln. Diese sollen je nach Preis bestellt und ausprobiert werden, um Erfahrungswerte zu sammeln. Schlussendlich ist es immer eine Frage der Erziehung des Hundehalters!</p> <p>Vorgeschlagen werden von OV Bickelmaier je eine Beutelspender plus Mülleimer an der Ecke Pfaffenberg/Lagerplatz Moos und an der Philippsburg/Rastplatz.</p>	



Ortsbeirat Oestrich

Betreff	zuständig	Beschluss / Sachstand	Umsetzungsstand
Sichere Rheinallee (AT-269/2022)	Ordnung	<p>30.11.2022 (OB): Die im Antrag angesprochenen Themen sollen im Rahmen eines vor-Ort-Termins mit dem Ordnungsamt besprochen werden.</p> <p>23.03.2023 (OB): OV Weyhofen nimmt Kontakt mit dem Ordnungsamt auf zwecks Prüfung der im Antrag genannten Punkte. Nur sofern erforderlich soll ein vor Ort-Termin vereinbart werden.</p> <p>12.07.2023 (OB): Die Vereinbarung eines Ortstermins steht noch aus.</p> <p>20.09.23 (OB): Die Vereinbarung eines Ortstermins steht noch aus. Die weggefallenen Standplätze an der Straße sollen mit X markiert werden, damit dort nicht mehr geparkt wird, auch wegen des Zebrastreifens.</p> <p>08.11.2023 (OB): Die weggefallenen Standplätze an der Straße auf Höhe des Zebrastreifens am Weinprobierstand sollen mit X markiert werden, damit dort nicht mehr geparkt wird, auch wegen des Zebrastreifens. Im Kurvenbereich Europaallee/Rheinallee soll eine Mittelspur-Markierung eingezeichnet werden.</p> <p>28.11.2023 (VW): Es ist eine Grenzmarkierung geplant (Ausführung frühestens Frühjahr 2024).</p> <p>13.03.2024 (OB) Markierungsarbeiten im Frühjahr 2024</p>	in Arbeit
Grünwiese vor katholischer Kirche	Ordnung	<p>09/2023 (OB): OV Weyhofen spricht das zentrale Pfarrbüro/Eltville an wegen einer Blumenwiese und grünen Randbegrenzung.</p> <p>08.11.2023 (OB): Termin OV Weyhofen mit Vertreter der Pfarrei steht noch aus.</p> <p>13.03.2024 (OB) Offen – liegt bei OV Weyhofen.</p>	in Arbeit
Ruhebank Holzbrücke Hacker	Ordnung	<p>09/2023 (OB): Laut OB Sinß sind die Eigentümer des angrenzenden Gartengrundstücks bereit, auf ihrem Gelände eine Ruhebank platzieren zu lassen. OB Sinß vermittelt den Kontakt zur Verwaltung zwecks Prüfung.</p>	in Arbeit



Ortsbeirat Oestrich

Betreff	zuständig	Beschluss / Sachstand	Umsetzungsstand
		<p>28.11.2023 (VW): Die Haftungsfrage bei Einrichtung von öffentlichen Angeboten auf privaten Flächen sollte vorab geprüft werden.</p> <p>05.12.2023 (OB): OB Sinß hat der Verwaltung den Kontakt vermittelt. Die Verwaltung soll Kontakt aufnehmen mit dem Eigentümer des Gartengrundstücks, um zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Ruhebänk aufgestellt werden kann.</p> <p>13.03.2024 (OB) Noch nichts Neues.</p>	
Gestaltung Unterführung Oestrich Beinerstraße /Eisenbahnstraße (AT-48/2023)	Soziales	<p>23.03.2023 (OB): Die Unterführung Beinerstraße/Eisenbahnstraße soll gesäubert und neugestaltet werden, nach Möglichkeit in einer Gemeinschaftsaktion aus Ortsbeirat, (Jugend-)Feuerwehr (Reinigung) und Stadtjugendpflege (Gestaltung). OV Weyhofen kontaktiert die Jugendpflege.</p> <p>26.06.2023 (VW): OV Weyhofen hat die Stadtjugendpflege kontaktiert und diese hat rückgemeldet, dass das Projekt frühestens im kommenden Jahr seitens der Stadtjugendpflege unterstützt werden könnte. Außerdem wurde vorgeschlagen, bei einer Umsetzung die Anliegenden mit Plakaten oder Flyern auf die geplante Aktion aufmerksam zu machen und diese mit einzubeziehen, da AnwohnerInnen rund um die Unterführung diese wahrscheinlich am meisten frequentieren und somit am meisten von der Gestaltung haben.</p> <p>12.01.2024 (VW): Da im vergangenen Jahr die geplanten Graffiti-Projekte mit dem OB Mittelheim und OB Winkel noch nicht stattfinden konnten, da die benötigte Gestattung durch die Bahn noch nicht vorlag, sieht die Jugendarbeit hier für 2024 auch eher wenige Kapazitäten. Wir können aber gerne den Kontakt zu dem uns bekannten Graffiti-Künstler herstellen, wenn das Projekt anderweitig umgesetzt werden soll. Dazu gerne eine E-Mail senden an jugendarbeit@oestrich-winkel.de</p>	in Arbeit



Ortsbeirat Oestrich

Betreff	zuständig	Beschluss / Sachstand	Umsetzungsstand
		<p>13.03.2024 (OB) Es gibt ein grundsätzliches Kommitment mit der Deutschen Bahn bezüglich Unterführungen, das Spray- und Bemalaktionen erlaubt. Die städtische Jugendarbeit nimmt unseren Wunsch einer Gestaltung durch Jugendliche mit in ihre Arbeit.</p> <p>OV Mehrlein erwähnt, dass der Zugang zur Unterführung als dunkel wahrgenommen wird – es sollte, wenn erforderlich freigeschnitten werden und ggf. eine Lampe versetzt oder neu eingestellt werden.</p>	

Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Mitteilung

Nr: MI-49/2024

Aktenzeichen	147-25
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Bauen
Vorlagenerstellung	Ruth Schreiner

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	26.02.2024
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Winkel	13.03.2024
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Mittelheim	13.03.2024
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Oestrich	13.03.2024
Stadtverordnetenversammlung	18.03.2024

Zweite Beteiligungsphase der Lärmaktionsplanung Schienenlärm, Sachstand

Mitteilung

Vom **20. November 2023** bis zum **2. Januar 2024** fand die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung des Eisenbahn-Bundesamtes zur Lärmaktionsplanung an Schienenwegen des Bundes der Runde 4 statt.

Die Veröffentlichung erfolgte auf der Beteiligungsplattform www.laermaktionsplanung-schiene.de und auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes unter www.eba.bund.de/lap.

Die Stadt hat in diesem Zusammenhang am 15.01.2023 eine Stellungnahme abgegeben und am 10.01.2024 eine Antwort erhalten (Anlage 1).

Oestrich – Winkel, 21.02.2024

Dezernatsleiter

Von: [Schulz, Daniela](#)
An: [Schreiner, Ruth](#)
Betreff: AW: Beteiligung am Lärmaktionsplan EBA 2023 - zweite Beteiligungsphase
Datum: Mittwoch, 10. Januar 2024 13:19:37
Anlagen: [image004.png](#)
[image005.png](#)

Sehr geehrte Frau Schreiner,

vielen Dank, für Ihre u. g. Stellungnahme. Diese werten wir aus. Ich kann Ihnen bereits mitteilen, dass die Anlage 3 zum Gesamtkonzept der Lärmsanierung Einträge für die Stadt Oestrich-Winkel aufweist (bitte zur HTML Ansicht wechseln):

Strecke Nr.	weitere Strecken Nr.	Nr. des Sanierungsabschnittes	Bundesland	Sanierungsbereich	von km	bis km	Länge	Bemerkungen	PKZ
3507		060002	HE	Oestrich-Winkel	54.304	54.370	0,066	X65	
3507		060002	HE	Oestrich-Winkel	54.370	54.460	0,090	X65	
3507		060002	HE	Oestrich-Winkel	54.547	54.600	0,053		
3507		060002	HE	Oestrich-Winkel	54.600	55.500	0,900	X65	
3507		060002	HE	Oestrich-Winkel	55.500	59.500	4,000	X65	
3507		060002	HE	Oestrich-Winkel	59.500	59.800	0,300	X65	

Die Bemerkung X65 bedeutet, dass der Sanierungsbereich bereits mit passiven und/oder aktiven Maßnahmen auf 65 dB (A) lärmsaniert wurde. Dieser Sanierungsbereich reiht sich erneut in die Anlage 3 ein und ist gemäß Priorisierung auf den aktuellen Auslösewert 54 dB (A) gemäß aktueller Förderrichtlinie nachzusaniieren.

Die Anlage 3 zum Gesamtkonzept der Lärmsanierung des Bundes führt die Stadt Oestrich-Winkel auf. Damit sind die o. g. Bereiche bereits für eine Untersuchung im Rahmen des Lärmsanierungsprogrammes des Bundes vorgesehen. Die Anlage 3 ist das Verzeichnis der noch zu bearbeitenden Lärmsanierungsbereiche und ist über die Internetseite des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) abrufbar: <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/E/schiene-laerm-umwelt-klimaschutz/laermvorsorge-und-laermsanierung.html> (zu den Dokumenten bitte ganz nach unten scrollen). Nach einer akustischen Bewertung beauftragt durch den Projektträger DB Netz AG erfolgt abschließend die Entscheidung, ob und gegebenenfalls welche Lärmschutzmaßnahmen vorgenommen werden. Wann genau diese akustische Bewertung durchgeführt wird, können wir Ihnen nicht mitteilen, da die Zuständigkeit für die Durchführung der Lärmsanierungsmaßnahmen im Rahmen des Lärmsanierungsprogrammes bei der DB Netz AG liegt. Auf der entsprechenden Seite der DB finden Sie aktuelle Informationen zur Lärmsanierung: <https://laermsanierung.deutschebahn.com/startseite.html>. Falls Sie Fragen zum Planungsstand, zur Organisation oder zur konkreten Durchführung von bestimmten Lärmsanierungsmaßnahmen haben, können Sie sich auch direkt an folgende E-Mail-Adresse der DB Netz AG wenden: laermsanierung@deutschebahn.com.

Sollten Sie darüber hinaus Fragen haben, können Sie sich gern erneut an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Daniela Schulz
GA 5361

Eisenbahn-Bundesamt
Referat 53: Umgebungslärmkartierung, Lärmaktionsplanung und Geoinformation Zentrale Bonn Heinemannstraße 6
53175 Bonn

Telefon: +49228 9826-852
Fax: +49228 9826-9852
E-Mail: SchulzD@eba.bund.de
Organisationspostfach: Ref53@eba.bund.de
Internetadresse: www.eisenbahn-bundesamt.de

Nähere Informationen zum Datenschutz des Eisenbahn-Bundesamtes finden Sie auf der Homepage des Eisenbahn-Bundesamtes.

Von: Schreiner, Ruth <ruth.schreiner@oestrich-winkel.de>
Gesendet: Freitag, 15. Dezember 2023 14:14
An: Umgebungslaerm <Umgebungslaerm@eba.bund.de>; Ref53 <Ref53@eba.bund.de>; Schulz, Daniela <SchulzD@eba.bund.de>
Cc: Sommer, Björn <bjorn.sommer@oestrich-winkel.de>; Niegel, Lisa <lisa.niegel@oestrich-winkel.de>
Betreff: Beteiligung am Lärmaktionsplan EBA 2023 - zweite Beteiligungsphase

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Schulz,

die Stadt Oestrich-Winkel beteiligt sich mit folgender Stellungnahme am Verfahren:

Das Beteiligungsverfahren in der angebotenen Form ist für die Beteiligung von betroffenen Kommunen völlig ungeeignet.

Oestrich-Winkel leidet unter einer der am stärksten befahrenen Güterverkehrsstrecken (3507) in Deutschland. Die tatsächliche Situation wird durch eine Messstation in Assmannshausen seit Jahren dokumentiert, <https://www.hlnug.de/themen/laerm/schienerverkehrsplaerm/laermmessungen>. Diese Informationen sollen ebenfalls in den Lärmaktionsplan aufgenommen werden. Insbesondere der nächtliche Güterverkehr schädigt die Gesundheit der Anwohner. Daher begrüßen

wir, dass dieser Aspekt endlich berücksichtigt wird und in den LAP aufgenommen wurde. Die gesundheitliche Schädigung muss angemessen bei der Lärmsanierung berücksichtigt (Kosten-Nutzen-Faktor) werden.

Grundsätzlich soll der Güterschienenverkehr mittels einer Alternativtrasse aus dem Mittelrheintal verlagert werden. Ein erster Schritt wäre die Aufnahme einer Alternativtrasse im Bundesverkehrswegeplan.

Aktuell laufen die Planungen (Winkel und Mittelheim) für die weitere Lärmsanierung im Rahmen der Machbarkeitsstudie 2014/2018 (Mittelrheintal) um die noch offenen Lücken aus der Lärmsanierung des Bundes zu schließen.

Als schwierig erweist sich in diesem Zusammenhang aus unserer Sicht die Anwendung des Investitionsbeschleunigungsgesetz und dadurch mangelnde Beteiligung der Anwohner bzw. die Einschränkung auf die durch die Baumaßnahme unmittelbar betroffenen Eigentümer. Auch die Beteiligung der Stadt (TÖB/Eigentümerin) ist aufgrund der umfangreichen Unterlagen zeitlich kaum zu schaffen.

Sehr kritisch sehen wir auch die Beschränkung der Lärmsanierung ausschließlich auf die in der Machbarkeitsstudie 2014/18 genannten Schallschutzwände. Hier fordern wir eine Nachbesserung bzw. die Möglichkeit, zusätzliche Bereiche mit einer Schallschutzwand zu versehen. In Oestrich wird von den Anwohner bislang vergeblich im Bereich (Richtungsgleis, nördlich Bahn) im Bereich ca. Km 55,7 bis 55,5 vergeblich eine Schallschutzwand gefordert. Die Stadt hat diese Forderung bereits mit Schreiben vom 04.03.2016 gegenüber dem Hessischen Wirtschaftsministerium gestellt. Sie ist nach wie vor aktuell.



Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ruth Schreiner

Verwaltungsangestellte

Telefon: 06723 992 145

Telefax: 06723 992 129

E-Mail: ruth.schreiner@oestrich-winkel.de

web: www.oestrich-winkel.de

Magistrat der Stadt
Oestrich-Winkel im Rheingau
Paul-Gerhardt-Weg 1
65375 Oestrich-Winkel

Informationen zur Datenverarbeitung

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Stadt Oestrich-Winkel nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite der Stadt Oestrich-Winkel unter <https://www.oestrich-winkel.de/datenschutz>. Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Information auch in Papierform.

Immer was los in Oestrich-Winkel: <https://www.oestrich-winkel.de/tourismus-freizeit/veranstaltungen/>

Öffentliche Sitzungstermine der städtischen Gremien: <https://rim.ekom21.de/oestrich-winkel/termine>

